

Podelzig, Hauptstraße 48, Errichtung Grabenüberfahrt
Öffentlicher Teil – TOP

Durch den Grundstückseigentümer Podelzig, Hauptstraße 48 erfolgte eine Antragstellung an die Gemeinde Podelzig zur Herstellung einer Grabenüberfahrt durch Errichtung eines Rohrdurchlasses im Bereich des gemeindlichen Grundstücks Flur 7, Flurstück 115, welches die beiden im Eigentum des Antragstellers befindlichen Grundstücke Flur 7 Flurstück 498 und 116 voneinander trennt.

Der gemeindliche Graben – Gewässer 2. Ordnung Nr. 201901, der zur Ableitung von anfallendem Schichtenwasser aus dem oberen Dorfteich dient, jedoch derzeit überwiegend trocken ist, verläuft auf dem gemeindlichen Grundstück Flur 7, Flurstück 115. Dieser unterliegt der Unterhaltungsverpflichtung durch den GEDO Seelow.

Unter Einbeziehung des GEDO Seelow wurde ein Ortstermin durchgeführt und die geeignete Lage und Größe des Durchlasses sowie deren Rahmenbedingungen geprüft und besprochen.

Der Antragsteller reichte eine Planskizze und folgende baulichen Abmessungen bzw. Angaben für eine Zustimmung durch die Gemeinde als Flächeneigentümer ein:

- Nutzbare Breite der Überfahrt = 3,0 m,
- Nutzung für private Zwecke, kein Schwerlastverkehr,
- Verrohrung (Betonrohr mit Fuß) in der Nennweite 500 als Mindestwert,
- Geböschte Ein- und Auslaufbereiche mit Schotterung zur Verhinderung von Erosion,
- Fortlaufende Reinigung des Durchlasses sowie Unterhaltung der Überfahrt nebst Böschungs- und Ein-/Auslaufbereich obliegt dem Antragsteller.

Bezüglich der Reinigungs- und Unterhaltungsverpflichtung des Antragstellers sollte eine schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen werden.

Der Antragsteller hat gemäß der schriftlichen Stellungnahme des GEDO Seelow vom 27.11.2023 nach Zustimmung des Flächeneigentümers eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Landkreis MOL für den zu errichtenden Rohrdurchlass DN 500 zu beantragen.

Durch den Bau- und Ordnungsausschuß der Gemeinde Podelzig ist zu beraten, ob dieser Maßnahme unter den genannten Voraussetzungen durch die Gemeinde als Flächeneigentümer zugestimmt werden kann. Die Empfehlung des Bau- und Ordnungsausschusses ist an die Gemeindevertretung Podelzig zur Entscheidung weiter zu leiten.

06.02.2024


Y. Petzold
SG Tiefbau

Anlage:

Formloser Antrag Grundstückseigentümer
Skizze zur Lage der Grabenüberfahrt